

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration /
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Herr Herold/Frau Stapff/ +49 202- 563 - 2120/ 4677 +49 202- 563 - 8448/ 8433/ thomas.herold@stadt.wuppertal.de elke.stapff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.04.2017
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0192/17/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>25.04.2017</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion -Teilnahme an Früherkennungs-Untersuchungen- vom 20.03.17</b>		

### Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion FDP vom 20.03.2017.

### Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen wird ohne Beschluss entgegen genommen.

### Einverständnisse

Keine

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Begründung

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

#### 1. Frage:

Wie viele Kinder in Wuppertal nehmen an Früherkennungsuntersuchungen teil?

#### Antwort:

Ca. 88 % der 16.500 Kinder haben in 2016 teilgenommen.

2. Frage:

Wie wird die Meldepflicht für Früherkennungsuntersuchungen in Wuppertal seit Änderung des Verfahrens (2014) umgesetzt? Was beinhaltet das präventive Angebot der Frühen Hilfen genau?

Antwort:

Im Rahmen der Frühen Hilfen werden insbesondere für die Zielgruppe der werdenden Eltern sowie Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahre gefördert. Dabei umfassen die Maßnahmen u.a. Willkommensbesuche in den Geburtskliniken, Beratungen zu den Früherkennungsuntersuchungen, Bereitstellung von umfangreichen Informationen sowie konkrete Unterstützung durch Familienhebammen.

3. Frage:

Bis zu welchen U-Untersuchungen werden Eltern mit dem Angebot der Frühen Hilfen erreicht?

Antwort:

Bis zu U 7a (34. – 36. Lebensmonat)

4. Frage:

Wie hat sich die Prozentzahl der Teilnahme an den U-Untersuchungen seit 2014 verändert?

Antwort:

Die Ermittlung ist recht arbeitsaufwändig und kann in der Kürze der Zeit nicht geleistet werden. Nach unserer Einschätzung haben sich zwischen 2014 und 2016 keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

5. Frage:

Wie erreicht man in Wuppertal die Eltern, die ihre Kinder nicht an Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen lassen?

Antwort:

Diesen Eltern wird schriftlich ein Beratungsangebot durch das Familienbüro unterbreitet, dazu ausführlich die Drucksache für den JHA VO/1771/15.

6. Frage:

Wie viele Kinder in Wuppertal nehmen – auch nach Erinnerung und Beratung - nicht an Früherkennungsuntersuchungen teil?

Antwort:

Das Landeszentrum Gesundheit NRW (LZG) meldete der Stadt Wuppertal in 2016 2.027 Kinder wegen der (z.T. vermeintlichen) Nicht-Teilnahme an der jeweiligen Früherkennungsuntersuchung. Das Beratungsangebot des Familienbüros nahmen in 2016 599 Eltern an. In 226 Fällen erfolgte eine Ansprache über die zuständigen Bezirkssozialdienste bzw. den Pflegekinderdienst. rd. 1.200 erhielten somit keine Beratung durch das Jugendamt.

In wie vielen Fällen von den 2.027 gemeldeten fehlenden Vorsorgeuntersuchungen die Kinder dann doch noch die Untersuchung in Anspruch genommen haben kann wegen fehlender Datengrundlage nicht ausgesagt werden.

7. Frage:

Wie wird in Wuppertal der Kinderschutz für diese Kinder gewährleistet?

Antwort:

Da die Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen freiwillig ist können die Eltern nur beratend unterstützt werden. Mehr ist auch im Rahmen der Regelungen des Kinderschutzes gem. dem SGB VIII nicht zulässig.

Darüber hinaus stärkt und unterstützt das Jugendamt Fachkräfte bei der Umsetzung des Kinderschutzes. So stehen z.B. erfahrene Fachkräfte zur Verfügung, die Ärzt\*innen oder Erzieher\*innen in Tagesstätten für Kinder etc. bei der Gefährdungsabschätzung und im Umgang mit den Befunden beraten.

Ergibt die Prüfung der Meldung der LZG, dass bezüglich des betroffenen Kindes ein aktiver Fall im Bezirkssozialdienst geführt wird, prüft die zuständige Fachkraft ob weitere Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen und leitet ggf. ein Verfahren nach § 8a SGB VIII ein. Liegen abgesehen von der nicht erfolgten Früherkennungsuntersuchung keine weiteren Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, wird die Meldung in die laufende Bearbeitung des Falls eingebunden und beim nächstmöglichen Termin mit der Familie thematisiert (Beratung).

8. Frage:

Niedergelassene Ärzte in Wuppertal beklagen sich darüber, dass Eltern mit keinerlei Kontrolle zu rechnen haben. Wie bewertet das Jugendamt diese Aussage?

Antwort:

Gemäß den geltenden Gesetzen ist aufgrund des bestehenden Grundrechtsschutzes die Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen freiwillig.

Das Jugendamt hält über das oben beschriebene Konzept hinausgehende Kontrollen für nicht geeignet, die Umsetzung des Kinderschutzes zu verbessern. Bereits für 2014 konnte festgestellt werden, dass die bis zu diesem Zeitpunkt aufsuchende Arbeit keine kindeswohlgefährdende Aspekte aufdeckte (siehe VO/0861/14).